



Die bayerische Grundschule



Inhalt

Vorwort	3
Pädagogische Ziele	4
Vom Kindergarten in die Grundschule	5
Schulweg	6
Unterricht	7
Unterstützung des individuellen Lernens	12
Leistungserhebung	14
Arbeitsmittel	16
Betreuung	16
Elternhaus und Schule	18
Bildungswege nach der Grundschule	20
Weitere Bildungswege	24
Viele Wege führen zum Ziel	26



Vorwort



Dr. Ludwig Spaenle



Georg Eisenreich

Sehr geehrte Eltern,

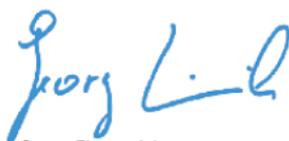
mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, in dem das spielerische Lernen durch ein zunehmend systematisches Lernen ersetzt wird. Aus den Schulneulingen werden selbstbewusste und kompetente Viertklässlerinnen und Viertklässler, die den Anforderungen der Jahrgangsstufe 5 an einer weiterführenden Schule gewachsen sein werden. Lehrkräfte und Eltern begleiten sie auf diesem Weg und tragen gemeinsam Sorge dafür, dass dies bestmöglich gelingt.

Um Sie dabei zu unterstützen, sind wesentliche Informationen in dieser Broschüre zusammengefasst. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Lehrkraft Ihres Kindes, die Schulleitung, die Beratungslehrkräfte oder gegebenenfalls das zuständige Staatliche Schulamt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erlebnisreiche und gewinnbringende Grundschulzeit.



Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Georg Eisenreich
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Pädagogische Ziele



Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als den **Erwerb von Wissen**: Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der **Entwicklung ihrer Persönlichkeit**. In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Anerkennung bauen die Kinder Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und eine bejahende Lebenseinstellung auf. Darüber hinaus werden soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft oder Konfliktfähigkeit gefördert und grundlegende Werte menschlichen Zusammenlebens erfahren und erworben.

Schulisches Lernen knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler an. Durch gezielte Auswahl der Unterrichtsmethoden werden die **Eigenaktivität** und **Selbstständigkeit** des Kindes gefördert.

Die Grundschule verstärkt die **Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft** der Schülerinnen und Schüler und ihr **Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten**. Dies geschieht durch Anerkennung der individuellen Lernfortschritte, durch Ermutigung und Unterstützung bei schwierigen Aufgabenstellungen und durch eine Atmosphäre der Wertschätzung in der Klasse, die unabhängig von der Leistung ist.

Vom Kindergarten in die Grundschule

Kindergarten und Grundschule arbeiten eng zusammen. Im Kindergarten lernt das Kind vieles, an das die Grundschule anknüpft, z. B. mit Papier und Stiften umzugehen, zuzuhören und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die künftigen Schulanfänger besuchen häufig bereits ihre zukünftige Grundschule und sind Gäste im Unterricht.

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. September sechs Jahre alt** werden. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenso möglich wie eine Zurückstellung. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Die genauen Aufnahmebedingungen des aktuellen Jahres erfahren Sie unter:

► www.km.bayern.de/schulaufnahme

Der Besuch der Grundschule ist verpflichtend. Die **Schulpflicht** ist grundsätzlich **an der örtlichen Grundschule** (Sprengelschule) zu erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule genehmigt werden. Die Schulpflicht kann auch an einer – genehmigten oder staatlich anerkannten – Privatschule erfüllt werden.





Bei einem Schulweg, der insgesamt **länger als zwei Kilometer** ist, besteht der **Anspruch auf Schülerbeförderung**, sofern den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Diese wird durch den kommunalen Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, Stadt) durchgeführt. Der Beförderungsanspruch besteht auch, soweit eine **dauernde Behinderung** der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. **Bei besonders gefährlichem oder beschwerlichem Schulweg** kann eine Schülerbeförderung auch bei einem Schulweg von weniger als zwei Kilometern notwendig sein und anerkannt werden. Die Schulaufwandsträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs. Eltern sollten vor Schulbeginn mit ihrem Kind den Schulweg gemeinsam abgehen und auf Gefahren aufmerksam machen.

Unterricht

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4 und ist (neben dem Förderzentrum) die erste Schule für alle Kinder. Hier erwerben sie die Schriftsprache, grundlegende mathematische und musische Bildung und ein erstes Verständnis für methodische Herangehensweisen. Sie gewinnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Studentafel

Fach	Jahrgangsstufe			
	1	2	3	4
Deutsch	Grund- legender Unterricht		6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik	16	16	2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	23	24	28	29

Grundlegender Unterricht

Der *Grundlegende Unterricht* in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst zu einem Block von **16 Unterrichtsstunden pro Woche** zusammen. Die Lehrkraft ist nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden.

Lehrplan

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in Bayern ein neuer Lehrplan für die Grundschule in Kraft: LehrplanPLUS Grundschule, einsehbar unter:

► www.lehrplanplus.bayern.de



Er gibt vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden.

LehrplanPLUS Grundschule wird seit dem Schuljahr 2016/2017 in allen Jahrgangsstufen der Grundschule umgesetzt. Im Schuljahr 2017/2018 tritt an allen weiterführenden Schulen LehrplanPLUS in der Jahrgangsstufe 5 in Kraft. Die **weiterführenden Schulen** knüpfen an die Inhalte und Kompetenzen an, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen. Mit LehrplanPLUS wurden erstmals die Lehrpläne der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen zeitgleich und **inhaltlich abgestimmt erarbeitet**.

LehrplanPLUS Grundschule legt keine Unterrichtsmethoden oder Vorgehensweisen fest, sondern formuliert Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler für das Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4. Damit wird betont, dass Kompetenzen über einen längeren Zeitraum hinweg in immer neuen, zunehmend größeren Zusammenhängen erworben und erweitert werden.

Der Lehrplan ist in folgender Weise gegliedert:

- Leitlinien
- Bildungs- und Erziehungsziele
- Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele
- Fachprofile
- Grundlegende Kompetenzen
- Fachlehrpläne

Die **Leitlinien** bilden die Grundlage für ein gemeinsames Erziehungsverständnis aller Einrichtungen, die für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zuständig sind.

Der **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule** beschreibt die Aufgaben der Grundschule als erstem gemeinsamen schulischen Bildungsort für Kinder in ihrer ganzen Verschiedenheit.

Unter der Überschrift **Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele** sind Ziele genannt, die an allen Schularten und in allen Fächern verwirklicht werden sollen.

Die **Fachprofile** legen für jedes Fach dar, welchen Beitrag es zur Bildung leistet und worauf in den einzelnen Lernbereichen zu achten ist. Bezüge zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen werden aufgezeigt.

Grundlegende Kompetenzen fassen in knapper Form zusammen, welche Ziele pro Fach nach einem Zeitraum von zwei Jahren erreicht sein sollen. So können Eltern einen schnellen Überblick gewinnen, auch darüber, wie die Erwartungen von Jahrgangsstufe 2 zu Jahrgangsstufe 4 höher werden.

Die **Fachlehrpläne** führen aus, was von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 erwartet wird und welche Inhalte vorgegeben sind.

Ausschnitt aus dem Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht:

Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 2	Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 4
Lernbereich 3: Natur und Umwelt 3.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume	
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben anhand konkreter Beispiele aus ihrer Umgebung die Bedeutung von Nutztieren und Nutzpflanzen für den Menschen. 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erklären anhand eines Beispiels aus der Region (z. B. Hühnerzucht, Getreide) den Zusammenhang zwischen der Art der Produktion, dem Preis von Nahrungsmitteln sowie Tier- bzw. Umweltschutz und beschreiben ihre Verantwortung als Verbraucher.
Inhalte zu den Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Haustiere, Nutztiere und -pflanzen 	Inhalte zu den Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • regionale und überregionale Lebensmittel

Methoden

Der Unterricht der Grundschule enthält – insbesondere in den Anfangsklassen – viele spielorientierte Elemente. Lernen findet in wechselnden Organisationsformen statt: im Klassenunterricht, in einer Gruppe, in Partner- oder Einzelarbeit. Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten und von so genannten offenen Unterrichtsphasen, die von den Schülerinnen und Schülern selbst bestimmt werden. Dabei sieht sich die Grundschule dem Leistungsgedanken verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den Lernfortschritt und Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler, um gezielte Lernangebote machen zu können.

Klassenlehrkraft

In der Grundschule unterrichtet die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter einen Großteil der Fächer, soweit möglich zumindest den *Grundlegenden Unterricht* bzw. die Hauptfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer festen Bezugsperson und ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Lernvoraussetzungen der Kinder. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre lang**, in der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.

Inklusion

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder, unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen. Die Grundschule berücksichtigt diese Heterogenität und setzt entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation um:

- **Kooperationsklassen:** etwa fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelklasse, Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- **Partnerklassen:** Kooperation mit einer Klasse der Förderschule
- **Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in Regelklassen:** einzelne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelklasse

- **Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Bildungs- und Erziehungskonzept, das auf gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet ist
- **Klassen mit festem Lehrertandem an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Kinder mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf werden mit Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf von einer Lehrkraft der Regelschule und einer Lehrkraft der Förderschule gemeinsam unterrichtet

Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das Zusammenwirken verschiedener Professionen unabdingbar. Sie gestalten miteinander und unter Berücksichtigung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen das Lernangebot. Darüber hinaus unterstützt das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit vielfältigen Handreichungen die pädagogische Arbeit in der Gesamthematik Inklusion. Der LehrplanPLUS Grundschule enthält Hinweise auf den Rahmenlehrplan Lernen.

► www.km.bayern.de/inklusion

Jahrgangskombinierte Klassen

In jahrgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. Die Lerninhalte der kombinierten Jahrgangsstufen werden in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.

► www.km.bayern.de/jahrgangskombinierteklassen

Flexible Grundschule

Das Profil der Flexiblen Grundschule, bei dem die Jahrgangsstufen 1 und 2 als jahrgangsgemischte Eingangsstufe geführt werden, haben im Schuljahr 2016/2017 216 bayerische Grundschulen. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Flexiblen Grundschule sind in der gleichnamigen Handreichung auf nachfolgender Internetseite abrufbar:

► www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html



Unterstützung des individuellen Lernens

Jedes Kind ist einzigartig, keines ist wie das andere. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Schule berücksichtigt diese auf vielfältige Weise:



Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens

Manche Kinder haben auffällige Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens. Bei entsprechenden Hinweisen ist es wichtig, sich zunächst an die Lehrkraft zu wenden. Diese vermittelt gegebenenfalls an Schulpsychologen weiter, die sowohl umfangreiche Informationen anbieten als auch eine genaue Diagnose stellen. Didaktisch-methodische Maßnahmen sowie ggf. zusätzliche Angebote im Rahmen von Kleingruppen unterstützen den Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenz.

► www.schulberatung.bayern.de

Linkshändigkeit

Die angeborene Händigkeit wird nicht umgeschult. Ist demnach bei einem Kind die Linkshändigkeit stark ausgeprägt, dann lernt es auch mit der linken Hand schreiben. Dabei gibt ihm die Lehrkraft besondere Hilfen, u. a. spezielle Materialien für Linkshänder.

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sollen in der Schule keine Nachteile haben. Wird in den Kindertageseinrichtungen ein Sprachförderbedarf festgestellt, erhält das Kind einhalb Jahre vor Schulbeginn im Vorkurs Deutsch eine entsprechende Förderung. Der Prozess des Sprachlernens ist mit Eintritt in die Grundschule nicht abgeschlossen. Begleitende Deutschfördermaßnahmen ab Jahrgangsstufe 1 vertiefen die erworbenen Deutschkenntnisse. Schulpflichtige Kinder, die ohne oder mit lediglich rudimentären Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Grundschule aufgenommen werden, erhalten z. B. in Übergangsklassen individuelle Sprachförderung. Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und der Besuch der Ganztagsklassen sind weitere mögliche Bausteine in der schulischen Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, um einen erfolgreichen Schulbesuch ohne sprachliche Defizite zu ermöglichen.

Hochbegabung

Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ein großes Anliegen. Zunächst ist es wichtig, das Begabungspotential abklären zu lassen, z. B. durch den zuständigen Schulpsychologen. Anschließend können dem Kind ergänzende Lernangebote im regulären Unterricht seiner Klasse gemacht werden oder es kann eine Klasse überspringen.

► www.km.bayern.de/begabtenfoerderung

Schulberatung

Bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes stehen den Eltern ergänzend zur Klassenlehrkraft Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen zur Seite. Darüber hinaus stehen die zentralen Staatlichen Schulberatungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung.

► www.schulberatung.bayern.de

Noten

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 und im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden keine Noten erteilt, das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und die Leistungen in den einzelnen Fächern werden beschrieben. Ab dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden Ziffernnoten ausgewiesen.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden. Die Klassenlehrkraft, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerin oder der Schüler nehmen daran teil.

► www.km.bayern.de/leistungsfeststellung

Übertritt

Nach dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 3 werden die Eltern durch eine **Informationsveranstaltung** über das differenzierte bayerische Schulsystem mit seinen vielfältigen An- und Abschlussmöglichkeiten informiert. Zu **Beginn der Jahrgangsstufe 4** erfolgt eine weitere **Informationsveranstaltung** zum bevorstehenden Übertritt an die weiterführenden Schulen. **Anfang Mai** erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein **Übertrittszeugnis**.

Die Noten im Übertrittszeugnis zeigen den aktuellen Leistungsstand in allen Fächern. Über die Aufnahme an eine weiterführende Schule bzw. die Teilnahme am Probeunterricht entscheidet die **Durchschnittsnote** aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht.

Die aktuellen Übertrittsregelungen finden Sie unter

► www.km.bayern.de/uebertritt

(Ausführliche Informationen zum Übertritt enthält auch die Broschüre des Staatsministeriums „Der beste Bildungsweg für mein Kind“.)



Vergleichsarbeiten

Im Gegensatz zu Probearbeiten, die die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer Klasse erfassen, messen Vergleichsarbeiten zentral die Leistungen aller bayerischen bzw. deutschen Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe. Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden deutschlandweit einheitliche **VER**gleichs-Arbeiten (**VERA**) in Jahrgangsstufe 3 durchgeführt. In **Deutsch** und **Mathematik** werden **bundesweit gleiche Aufgabensstellungen** bearbeitet. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zentral. Anschließend erhält die Schule eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse bzw. des einzelnen Schülers. In Jahrgangsstufe 2 werden bayernweit Vergleichsarbeiten im Bereich „Richtig schreiben“ durchgeführt (**Orientierungsarbeiten**).

Im Gespräch mit der Lehrkraft können sich Eltern über die Ergebnisse ihres Kindes informieren. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten finden zudem Eingang in die Individualberatung im Rahmen des Übertrittsverfahrens und tragen zu einer objektiveren Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei.



Arbeitsmittel

Die Klassenlehrkraft gibt zum ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem erforderlichen Schulbedarf (Stifte, Hefte etc.) heraus. Die Schulbücher werden von der Schule gestellt.

Betreuung

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung: Sie umfassen Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, die Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, offene und gebundene Ganztagschulen, Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreiche individuelle Lösungen.

► www.km.bayern.de/mittagsbetreuung

► www.km.bayern.de/ganztagschule

Morgenaufsicht

Bei Bedarf steht **ab 7.30 Uhr** Personal zur Verfügung, das die Kinder bis Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Die Morgenaufsicht wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern **unentgeltlich**.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung, die in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt, gewährleistet bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eine verlässliche Betreuung der Kinder **nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts** bis **etwa 14.00 Uhr**. Für Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden. Unter denselben Voraussetzungen kann auch eine **verlängerte Mittagsbetreuung** angeboten werden. Diese ermöglicht zusätzlich eine Betreuung am Nachmittag bis **mindestens 15.30 Uhr** und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden. Ergänzt wird das Angebot durch eine **besondere Form** der **verlängerten Mittagsbetreuung**, bei der grundsätzlich ein Betreuungsangebot **bis 16.00 Uhr**, die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Mittagessen und ein pädagogisches Konzept für besondere Angebote vorgesehen ist.

Hort

Horte sind Einrichtungen der Kommunen und freien Träger, die vom Freistaat gefördert werden. Sie befinden sich in der Regel entweder im Schulgebäude oder in der näheren Umgebung. Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des stundenplanmäßigen Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen **16.00 Uhr und 18.30 Uhr**. Zum Angebot gehören ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Für den Hortbesuch werden **Elternbeiträge** erhoben, deren Höhe sich u. a. nach den Buchungszeiten richtet.

Gebundene Ganztagsklassen

In den gebundenen Ganztagsklassen ist der **Pflichtunterricht auf den Vormittag und den Nachmittag** verteilt. Die Unterrichtsstunden wechseln mit Übungs- und Studierzeiten, Fördermaßnahmen sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Angeboten. Nach Anmeldung ist die Teilnahme an den gebundenen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Wochentagen bis grundsätzlich **16.00 Uhr verpflichtend**. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen fallen für den Besuch der Ganztagsklasse grundsätzlich **keine Elternbeiträge** an.

Offene Ganztagsgruppen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird schrittweise die offene Ganztagschule auch an bayerischen Grundschulen aufgebaut. Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht können die Schülerinnen und Schüler für nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote angemeldet werden (Mindestbuchung: zwei Nachmittage). Offene Ganztagsgruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Angebote bis 16 Uhr beinhalten in der Regel eine Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote. Folgende offene Angebotsformen können an Grundschulen eingerichtet werden:

- **Kurzgruppen bis ca. 14 Uhr**
- **Offene Ganztagsgruppen bis 16 Uhr**
- **Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule:
Angebote bis 18 Uhr + Ferien möglich**

Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, darüber hinaus ist der Besuch des offenen Ganztagsangebotes bis 16 Uhr für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Für das Kombi-Modell können Elternbeiträge erhoben werden.

Aufgaben der Eltern

Ein Kind braucht viel Energie, um in der Schule erfolgreich zu lernen. Deshalb sollten die **äußeren Bedingungen** so sein, dass es sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren kann. Hat es genug gefrühstückt? Hat es ein gesundes Pausenbrot dabei, das für neue Energien sorgt? Sind alle Stifte, Hefte und Bücher in Ordnung? Ist die Schultasche aufgeräumt? Sind die Sportsachen so ausgewählt und verpackt, dass das Kind sich schnell und selbstständig umziehen kann? Wie sieht es mit den Malsachen aus? Rituale geben insbesondere Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn jeden Abend die Schultasche sorgfältig gepackt wird, ist eine gute Basis für den Start in den neuen Schultag gelegt.



Die tägliche Frage „Wie war es in der Schule?“ zeigt dem Kind, dass Sie sich als Eltern interessieren; Fragen wie z. B. „Was habt ihr in HSU gelernt?“, „Mit wem hast du in der Pause gespielt?“, „Was habt ihr heute im Sport gemacht?“ locken und fördern die Erzählfreude des Kindes. Die **Hausaufgaben** täglich zur gleichen Zeit am gleichen Ort anzufertigen, erspart unerfreuliche Diskussionen über deren Erledigung. Die Kontrolle sollte der Selbstverantwortung des Kindes entsprechen: Während das eine Kind tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen gelegentliche Stichproben. An Grundschulen gilt eine Zeit von bis zu einer Stunde als angemessen. Wenn ein Kind ohne zu trödeln oftmals wesentlich mehr Zeit benötigt, empfiehlt sich ein Gespräch mit der Lehrkraft.



Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Regelmäßige und vertrauensvolle Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unterstützen den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die Beratung der Eltern erfolgt in Elternsprechstunden bzw. im mindestens einmal jährlich anberaumten Elternsprechtag. Die Sprechzeiten werden so angesetzt, dass berufstätigen Erziehungsberechtigten der Besuch in der Regel möglich ist.

In vielen Klassen bildet sich aus Eigeninitiative der Eltern ein Elternstammtisch. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Eltern zu einem informellen Austausch. Die Lehrkraft kann dazu eingeladen werden, eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

In jeder Klasse wird ein Klassenelternsprecher gewählt. Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat (bis zu 12 Mitglieder) sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind an der Schule haben. Eltern können sich mit Wünschen, Anregungen und Vorschlägen an den Elternbeirat wenden.

Bildungswege nach der Grundschule

Weiterführende Schulen

Die vierjährige Grundschule ist die Basis aller schulischen Bildungsgänge. Die weiterführenden Schulen bauen auf dem dort vermittelten Wissen und Können auf. Nach der Grundschule gibt es drei unmittelbare Anschlussmöglichkeiten:

- **Mittelschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**

Leistungsstarke Mittelschülerinnen und -schüler haben nach der Jahrgangsstufe 6 folgende Wahlmöglichkeiten:

- **Mittlere-Reife-Zug** (sog. M-Klassen) mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule“
- **Wirtschaftsschule** – ab der Jahrgangsstufe 7 (vierjährig), der Jahrgangsstufe 8 (dreijährig) und der Jahrgangsstufe 10 (zweijährig)

Nach einem erfolgreich bestandenen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule können leistungsstarke Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Vorbereitungsklassen 1 und 2 (VK1 und VK2) ebenfalls mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule“ besuchen.

Geeignete Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können in die Fachoberschule übertreten oder über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Abschlüsse

- Die Mittelschule endet mit dem **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** oder dem **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** (dem sogenannten Quali).
- Mittlere-Reife-Klassen und Vorbereitungsklassen der Mittelschule, Realschule und Wirtschaftsschule enden mit einem **mittleren Schulabschluss**.
- Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**,
- die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zur Fachhochschulreife, dem **Fachabitur**, oder zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**.

Abschlüsse und Anchlüsse

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren weiter entwickelt mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen – nach dem Grundsatz: **„Jeder Abschluss mit Anschluss“**. Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zur nächsthöheren schulischen Qualifikation offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Mittelschule

Die bayerische Mittelschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Das Bildungsangebot spricht auf allen Leistungsebenen – auf den Ebenen der Praxisklasse, des Regelangebots und des Mittlere-Reife-Zugs – in besonderer Weise das anschaulich-konkrete Denken, die praktische Begabung und die hohe Handlungsorientierung an. Der Unterricht macht stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person. Die Kernkompetenzen aus Deutsch, Mathematik und Englisch, die Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen, eine grundlegende Allgemeinbildung und eine intensive Berufsorientierung sichern die **umfassende Ausbildungsreife**. Sie garantieren den Anschluss an das Arbeits- und Berufsleben oder eine weiterführende Schullaufbahn.



Bildungswege nach der Grundschule

Realschule

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine **erweiterte Allgemeinbildung** und befähigt sie durch Schwerpunktbildung in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen, ihren Leistungen und Interessen entsprechend nach Erwerb des Realschulabschlusses in berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge einzutreten. Mit ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen (mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich, wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, sprachlicher Bereich, musisch-gestalterischer/hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) kommt sie zudem den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Weise entgegen. Mit diesen Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsangeboten bereitet die Realschule in Theorie und Praxis auf eine qualifizierte Berufsausbildung und spätere Tätigkeit in anspruchsvollen Berufsfeldern vor. Darüber hinaus schafft sie in besonderem Maße die Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge, z. B. an die Fachoberschule mit Fachoberschule 13, an die Berufsoberschule, an Fachakademien und an Gymnasien bis hin zur allgemeinen Hochschulreife und zum Studium.

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule ist eine Berufsfachschule, die es in vier- und dreistufiger sowie in zweistufiger Form gibt. Sie umfasst in vierstufiger Form die Jahrgangsstufen 7 bis 10, in dreistufiger Form die Jahrgangsstufen 8 bis 10 und in zweistufiger Form die Jahrgangsstufen 10 und 11. Die Wirtschaftsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung und bereitet auf eine entsprechende berufliche Tätigkeit vor. Als berufliche Schule eröffnet sie ihren Absolventinnen und Absolventen durch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrplaninhalte aber ebenso den Zugang zu technischen Berufen in Industrie und Handwerk. Die Schülerinnen und Schüler erwerben neben der fachlichen Qualifikation an der Wirtschaftsschule auch Kompetenzen, die sie befähigen, bereits in der Schule selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, wie es auch im Rahmen einer Berufsausbildung und einer späteren beruflichen Tätigkeit gefordert wird. Der Wirtschaftsschulabschluss ist in allen Bundesländern in Deutschland als mittlerer Schulabschluss anerkannt. Neben dem Beginn einer Berufsausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen aber auch verschiedene Wege über weiterführende Schulen bis hin zur Aufnahme eines Studiums eingeschlagen werden.



Gymnasium

Das Gymnasium bietet den direkten und kürzesten Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Es vermittelt die **vertiefte allgemeine Bildung**, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; zusätzlich schafft es Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Die vier Ausbildungsrichtungen (naturwissenschaftlich-technologisch, sprachlich bzw. humanistisch, musisch, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich) ermöglichen dabei auch individuelle Schwerpunktsetzungen. Das am Gymnasium erworbene Abitur eröffnet den Zugang zu sämtlichen Studiengängen an Universitäten und Hochschulen (sofern die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden). Geeignete Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Berufsschule und Berufsfachschule

Beide Schularten bereiten über eine (duale) **Berufsausbildung** auf eine **qualifizierte Berufstätigkeit** vor und schließen mit einem Berufsabschluss und bei entsprechenden Leistungen mit dem mittleren Schulabschluss ab. In ausgewählten doppelqualifizierenden Bildungsgängen kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachschule

Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung und bereitet die Absolventen mit dem Meister- bzw. Technikerabschluss auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder auf die unternehmerische Selbstständigkeit vor. Bei erfolgreichem Abschluss wird zusätzlich der mittlere Schulabschluss, über eine Teilnahme an der Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife erworben. Grundsätzlich wird allen Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule ein Hochschulzugang auch ohne Hochschulreife eröffnet, sofern ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde.

Fachakademie

Das Studium an einer Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine angehebene Berufslaufbahn vor. Für Absolventinnen und Absolventen einer Fachakademie wird ein Hochschulzugang eröffnet, sofern ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde. Zudem kann über die Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife, bei sehr guten Leistungen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Berufliche Oberschule

Die Berufliche Oberschule führt als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe zur **Fachhochschulreife** (Jahrgangsstufe 12) und zur **fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife** (Jahrgangsstufe 13). Der Übertritt an die Berufliche Oberschule erfolgt **nach** Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der **Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule oder der 10. Klasse des Gymnasiums**.



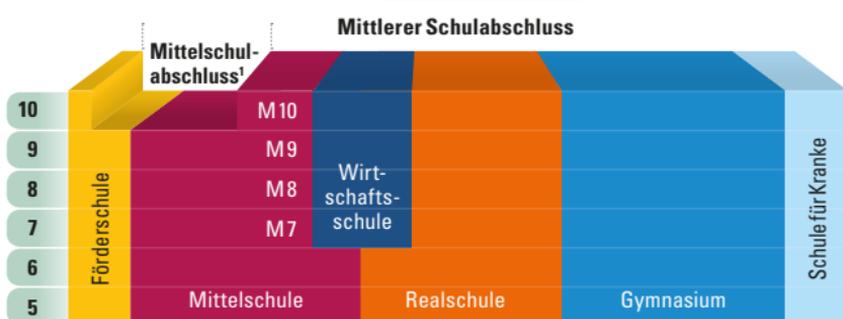
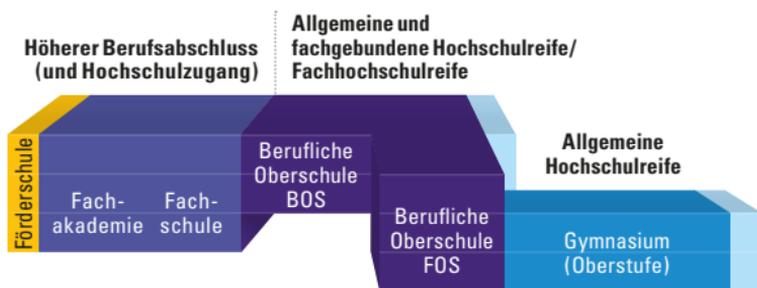
Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss wählen vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule) entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und dem jeweiligen Studien- bzw. Berufsziel eine von insgesamt **sieben Ausbildungsrichtungen** (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung; Gesundheit und Internationale Wirtschaft werden seit dem Schuljahr 2013/2014 im Rahmen eines Schulversuchs angeboten) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern aus und durchlaufen in der Jahrgangsstufe 11 eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.

Nach einer **Berufsausbildung** bzw. mit mehrjähriger Berufserfahrung und mittlerem Schulabschluss ist entsprechend der beruflichen Vorbildung ein **direkter Eintritt** in die **Jahrgangsstufe 12** der Beruflichen Oberschule (Berufsoberschule) möglich.

Falls dafür die notwendigen Grundkenntnisse noch fehlen, kann zunächst die Vorklasse oder der Vorkurs besucht werden, in denen vor allem die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik wiederholt und vertieft werden. **In der Vorklasse kann auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden.**

Aktuelle Informationen zur Beruflichen Oberschule sind im Internet unter ► www.bfn.de abrufbar.

Viele Wege führen zum Ziel



Übertritt an die weiterführenden Schulen



Jgst.

Vorschulische Bildung und Erziehung
(Vorkurs Deutsch; Schulvorbereitende Einrichtung)

¹ Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.

Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

► www.meinbildungsweg.de



Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.

Mehr Informationen zu allen Schularten:

► www.km.bayern.de/schularten

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

Interaktive Grafik:

-  www.km.bayern.de/englisch
-  www.km.bayern.de/franzoesisch
-  www.km.bayern.de/russisch
-  www.km.bayern.de/tuerkisch
-  www.km.bayern.de/spanisch
-  www.km.bayern.de/arabisch
-  www.km.bayern.de/tschechisch

Weitere Informationen

- ▶ www.km.bayern.de/grundschule
- ▶ www.schulberatung.bayern.de
- ▶ www.meinbildungsweg.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München
Grafisches Konzept und Gestaltung: avertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock · **Druck:** Gebr. Geiselberger GmbH, Altötting · **Stand:** Dezember 2016.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.